

Positionspapier der KEB Deutschland zum notwendigen Ausbau der Bildungsangebote für Geflüchtete

Deutschland steht angesichts der Integration der zu uns geflüchteten und noch flüchtenden Menschen vor einer großen Herausforderung, die viele Chancen birgt, wenn sie von Anfang an gut umgesetzt wird. Viele der Geflüchteten werden länger bzw. ganz in Deutschland bleiben. Sie brauchen für ihre erfolgreiche Integration in die Gesellschaft und somit auch in das Arbeitsleben zeit- und ortsnahe sowie passgenaue (auf ihre Heterogenität abgestimmte) Sprach-, Orientierungs- und Bildungsangebote.

In den katholischen Bildungseinrichtungen wurden in den letzten Monaten mit großer Kraftanstrengung vielfältige Bildungs- und Unterstützungsangebote entwickelt. Diese reichen u.a. von Sprach- und Orientierungskursen für Geflüchtete, über die Qualifikation zur/m ehrenamtlichen Sprachkursleitenden, Aufklärungs- und Informationsangebote zur Situation der Geflüchteten und ihrer Herkunftsländer, interkulturelle Schulungen für Geflüchtete und ehrenamtlich Engagierte, politische Bildungsangebote bis hin zu ersten niederschweligen Angeboten der beruflichen Integration, Vermittlung von Praktika oder Berufseinstiegen in (katholischen) Einrichtungen. Ebenfalls wurden die besonderen Kompetenzbereiche der Katholischen Erwachsenenbildung, wie die Einführungen in die verschiedenen Religionen und der interreligiöse Dialog, die letzten Monate weiter ausgebaut. Allerdings kommen die katholischen Bildungseinrichtungen, wie auch andere Bildungsträger, zunehmend an Kapazitätsgrenzen. Sie können die kontinuierlich steigende Nachfrage nach Bildungs- und Integrationsangeboten kaum noch bewältigen und benötigen dringend zusätzliche Förderung und Unterstützung vom Bund zum Ausbau von Angeboten und Strukturen.

Die KEB Deutschland fordert deshalb die Bundesregierung auf:

- 1. Sprach- und Orientierungskurse auszubauen**
- 2. Integration umfassend zu verstehen und zu gestalten**
- 3. Ehrenamtliches Engagement zu stärken**
- 4. Für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren**
- 5. Neue Programme aufzulegen und mit den Länderprogrammen zu koordinieren. Die Erhöhung schon laufender Programme oder einzelne Modellprojekte reichen nicht aus.**

Die staatlichen Angebote müssen aus Sicht der Katholischen Erwachsenenbildung ausgebaut, aber auch besser aufeinander abgestimmt werden und sich ergänzen. Ebenso gilt es, in vielen Programmen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Im Detail fordert die KEB Deutschland:

1. Sprach- und Orientierungskurse auszubauen

Ausreichende Sprachkenntnisse zählen zu den wichtigsten Integrations- und Partizipationsvoraussetzungen. Derzeit stößt aber der Ausbau der Deutsch- und Integrationskurse der Bildungsträger an seine Grenzen.

- Die von der Bundesregierung verabschiedete Öffnung der Integrationskurse für Geflüchtete begrüßt die KEB ausdrücklich. Um allerdings ausreichende Kursplätze einrichten zu können, bedarf es der schnellen

und grundlegenden Reform des Integrationskurssystems. Dazu gehört insbesondere die Beseitigung des massiven Lehrkräftemangels. Um die Attraktivität dieses Berufsfeldes zu erhöhen, muss die Bundesregierung

- die Zulassungsbedingungen für die Qualifizierenden senken, die die Kursleitenden ausbilden: Aktuell stehen z.B. bei der KEB Rheinland-Pfalz 500 potentielle Kursleitende auf der Warteliste für eine Qualifikation, es fehlen aber die beim BAMF akkreditierten Lehrkräfte hierfür. Im Gegensatz zu den Zugangsvoraussetzungen der Kursleitenden wurden deren Zugangsvoraussetzungen nicht gesenkt.
- die Träger in die Lage versetzen, eine angemessene Unterrichtspauschale bezahlen zu können und damit eine weitere Abwanderung in attraktivere feste Beschäftigungsverhältnisse an den Schulen abzuwenden. Damit die Personalakquise gelingen kann, müssen die Träger ihren Lehrkräften wettbewerbsfähige Vergütungen bezahlen und Arbeitsbedingungen bieten können, die in anderen Bildungsbereichen Standard sind. Eine signifikante Anhebung der Honorarsätze und der Feststellungsquote können die Träger nur umsetzen, wenn sie von der Bundesregierung eine deutlich höhere Unterrichtsstundenpauschale erhalten, die nach Berechnungen von Trägern bei 4,40 Euro liegt und im Interesse von Planungssicherheit für eine Mindestteilnehmerzahl garantiert werden muss. (Die Bundesagentur für Arbeit beziffert in ihrem aktuellen Sprachförderprogramm für Geflüchtete sogar die durchschnittlichen Kosten pro Unterrichtsstunde und Teilnehmer mit 4,50 Euro).
- Ebenfalls sind im Bereich der Integrationskurse die Ermöglichung curricularer zielgruppengerechter Anpassungen, Bürokratieabbau, längere Planungszeiträume für die Träger sowie die Förderung sozialpädagogischer/psychologischer Begleitung für die oftmals traumatisierten Geflüchteten notwendig.
- Zudem ist es erforderlich, wieder Kinderbetreuungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Betreuungsmöglichkeiten in den Kommunen reichen vielerorts bei weitem nicht aus, um allen Frauen (bzw. Familienangehörigen, die sich um Kleinstkinder kümmern) die Teilnahme an den Kursen zu ermöglichen.
- Um eine Teilnahme aller Frauen zu gewährleisten, müssen darüber hinaus geschlechtergetrennte Kurse bzw. spezielle Angebote für Frauen ermöglicht werden. Hier muss eine Abweichung von der Mindestteilnehmerzahl zukünftig gestattet sein.
- Integrationsangebote müssen von Anfang an, schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen, greifen. Es darf nicht zwischen Bleibeperspektiven und ethnischer Herkunft unterschieden werden. Bildung ist ein Menschenrecht! Dafür werden auch Angebote unterhalb der Integrationskursstandards benötigt.
- Eine Eigenbeteiligung der Geflüchteten an den Kosten der Integrationskurse lehnt die KEB ab. Sie würde dazu führen, dass viele den dringend notwendigen Kursbesuch aufschieben, zumal die Asylbewerberleistungen unterhalb des ALG-II-Niveaus liegen.
- Angesichts dieser akuten Situation müssen die staatlich geförderten Sprach- und Orientierungskurse in den Aufnahmeeinrichtungen und den Kommunen ausgebaut und die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Die staatlichen Angebote zur sprachlichen Förderung und Orientierung für Geflüchtete, Asylsuchende und Geduldete müssen besser miteinander koordiniert werden. Länder-, Bundes- und EU- Förderung müssen aufeinander abgestimmt werden und sich ergänzen. So hat z.B. die bessere Ausstattung der Sprachkurse der BA zur Folge, dass Kurse, die vom BAMF gefördert werden, in der Praxis zu einer Lehrkräfte- (höhere Honorare) sowie Teilnehmendenabwerbung (z.B. Fahrtkostenerstattungen) führen. Sie stellen also keine Ergänzung, sondern eine Konkurrenz im gleichen Feld dar. Gleichzeitig muss das ESF-BAMF-Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung zeitnah entbürokratisiert und flexibilisiert sowie insgesamt finanziell deutlich besser ausgestattet werden. Zudem wäre eine engere Verzahnung mit dem Integrationskurssystem wünschenswert.

Grundsätzlich sollte die Maxime gelten: Entbürokratisierung bei gleichzeitiger Beibehaltung von Mindestqualitätsstandards. So ist z.B. die sehr niederschwellige Trägerzulassung der BA extrem problematisch, plötzlich bieten etwa Autoteilezulieferer Sprachkurse in fragwürdiger Qualität an. Für einen Ausbau der Angebote stehen die anerkannten Weiterbildungsträger, die jahrzehntelange Erfahrung in der Weiterbildung und ausgewiesene Qualitätssysteme vorweisen können, zur Verfügung.

2. Integration umfassend zu verstehen und zu gestalten

Integration bedeutet Kraftanstrengung und Bereicherung für Zuwandernde und Aufnahmegesellschaft, und sie muss so früh wie möglich beginnen. Derzeit erlebt Deutschland eine Spaltung zwischen Bürger/innen, die den Geflüchteten offen und solidarisch gegenüber treten, und jenen mit massiven Ressentiments, zumindest aber Unsicherheiten. Im Hinblick auf den nötigen Diskurs in der Aufnahmegesellschaft und der Vermittlung von Informationen an die Geflüchteten über unsere Gesellschaft ist es notwendig, dass die politische Bildung ausgebaut wird. Aber auch die interkulturelle Bildung für Zuwandernde und die Aufnahmegesellschaft muss stärker in den Fokus der politischen Förderung rücken. Das Konzept der Interkulturellen Öffnung sollte dabei handlungsleitend sein. Es stellt die Beteiligung und Selbstbefähigung sowohl der Aufnahmegesellschaft als auch der Geflüchteten in den Mittelpunkt. Partizipation und Empowerment zielen dabei nicht lediglich auf eine Berücksichtigung unterschiedlicher Gruppen und Individuen in bestehenden sozialen Zusammenhängen, sondern wollen auch aktiv dabei unterstützen, sich selbst solche Zusammenhänge zu schaffen und dafür die eigenen Ressourcen zu entdecken und zum Wohle aller einzubringen. Im Rahmen der interkulturellen Bildung muss auch der Blick auf die verschiedenen Religionen und den interreligiösen Dialog wieder stärker in den Fokus gerückt werden. Da viele der Zuwandernden in ihrem Glauben stark beheimatet sind, stellt das die Aufnahmegesellschaft vor die Herausforderung, ihre eigenen (christlichen) Grundlagen benennen und begründen zu können. Die katholische Erwachsenenbildung hat im Bereich des interreligiösen Dialogs und der Wissensvermittlung über Religionen eine jahrzehntelange Erfahrung. Sie steht als Expertin sowie für den Ausbau dieser Angebote gerne zur Verfügung.

Eine ganzheitliche Bildung für Geflüchtete und ihre Integration benötigen aber darüber hinaus ebenfalls Angebote zum Wirtschafts-, Gesundheits- und Bildungssystem sowie im Bereich der kulturellen Bildung. Gerade kulturelle Angebote können niederschwellig und ressourcenorientiert Zugänge und Ausdrucksformen ermöglichen.

- Angesichts dieses Anliegens müssen die Fördermittel der bpb die nächsten Jahre für die politische Bildung für Migrant/innen sowie der Aufnahmegesellschaft zum Themenfeld Migration und interkultureller Dialog deutlich erhöht werden.
- Darüber hinaus sollten die Förderprogramme für interkulturelle und interreligiöse Angebote sowie Ansätze Interkultureller Öffnung weiterentwickelt und mit höheren Finanzmitteln ausgestattet werden.
- Förderprogramme der kulturellen Bildung müssen auch erwachsene Geflüchtete sowie die Weiterbildungsträger stärker partizipieren lassen.

3. Ehrenamtliches Engagement zu stärken

Ohne die große Anzahl ehrenamtlich Engagierter hätten die vielen Angebote der Katholischen Erwachsenenbildung nicht in so kurzer Zeit aufgebaut werden können. Und auch zukünftig wird das Engagement von Ehrenamtlichen für die frühzeitige Integration der Geflüchteten von hoher Bedeutung sein. Die ehrenamtlich Engagierten benötigen für ihr Engagement Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote, um ihre Aufgaben besser wahrnehmen zu können. Die katholischen Bildungsträger haben in den letzten Mona-

ten viele Qualifizierungsangebote konzeptioniert und umgesetzt. Diese reichen aber bei Weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken.

- Zur Stärkung des Ehrenamts und für die bessere Verzahnung von Hauptamt und Ehrenamt ist ein Programm zur Qualifizierung ehrenamtlicher Helfer/innen notwendig, an dem sich alle bundesweiten Bildungsträger beteiligen können.
- Zudem müssen Netzwerke geschaffen werden, in denen sich die Ehrenamtlichen mit Gleichgesinnten austauschen können.
- Ebenfalls ist eine Begleitung der Ehrenamtlichen für eine qualitativ hochwertige Arbeit und eine inhaltliche Rückkoppelung mit den Bildungsträgern notwendig.
- Auf die langjährige Erfahrung der katholischen Bildungsträger mit Ehrenamtlichen sollte zurückgegriffen werden – vor allem aber auch in den Fragen von Unterstützungssystemen und der Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements.

4. Für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren

Die KEB unterstützt die Gesetzesinitiative der Bundesregierung, die das Ziel verfolgt, Chancen für Geflüchtete auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

- Angesichts dieses Anliegens müssen frühzeitig die Qualifikation festgestellt, Sprachkenntnisse gefördert und Hürden, die den Arbeitsmarktzugang erschweren, abgebaut werden. Im Interesse einer möglichst frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt sollte die vielfach als unproduktiv erlebte Wartezeit in den Aufnahmeeinrichtungen bereits genutzt werden zur Klärung von Ausbildungsstand, beruflichen Qualifikationen und personalen Kompetenzen sowie von Arbeitserfahrungen.
- Die Geflüchteten brauchen niedrigschwellige Beratungs- und Förderangebote mit Anteilen von individuellen Hilfen, Alltags- und Berufsorientierung.
- Notwendig ist eine Ausweitung des nachträglichen Erwerbs von Schulabschlüssen und von nachholenden Berufsqualifizierungsmaßnahmen sowie Weiterbildung.
- Zur beruflichen Ausbildung müssen auch die im Berufsbildungsgesetz vorgesehenen Verlängerungen einer Ausbildung realisiert werden. Diese Möglichkeit sollte auch für die schulische Berufsausbildung, z. B. in der Pflege, eröffnet werden.
- Anerkannte Asylbewerber bzw. solche mit hoher Bleibeperspektive sollten durch passgenaue Sprachförderung sowie Qualifizierungen schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden.
- Junge Geflüchtete sollen bevorzugt eine Ausbildung aufnehmen können. Die Verkürzung der Vorlaufzeitdauer von vier Jahren auf 15 Monate, bevor Geduldete mit Berufsausbildungsbeihilfe gefördert werden können, ist ein Fortschritt. Insbesondere für Jugendliche ist dieser Zeitraum aber immer noch sehr lang. Darum sollte eine weitere Verkürzung geprüft werden. Der Aufenthaltsstatus bei Vorliegen eines Ausbildungsvertrages sollte für die gesamte Dauer der Ausbildung gesichert werden – ohne unsichere jährliche Verlängerungen – und ebenfalls noch für zwei Jahre Berufstätigkeit nach Abschluss der Ausbildung gelten. In diesen beiden Punkten begrüßt die KEB das Asylpaket II, das die große Koalition beschlossen hat.
- Die Erleichterung der Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Ermöglichung einzelner Segmente der Nachqualifizierung ist dringend notwendig.
- Die Geflüchteten und Unternehmen brauchen in jeder Phase dieses Prozesses Beratung, Begleitung und ggfls. assistierte Ausbildungs-/Prüfungsbegleitungen.

5. Neue Programme aufzulegen und mit den Länderprogrammen zu koordinieren. Eine Erhöhung schon laufender Programme oder einzelne Modellprojekte reichen nicht aus.

Viele Ministerien haben schon entwickelte Programme einfach um „Geflüchtete“ erweitert und dafür mit Mitteln aufgestockt, exemplarisch sei hier auf „Kultur macht stark“ oder „Lesestart“ hingewiesen. Diese Programme können eine Ergänzung sein, ersetzen aber nicht eine flexible grundlegende Angebotsentwicklung und -förderung für Geflüchtete. Auch einzelne Modellprojekte mit einzelnen Trägern oder Sozialpartnern lösen nicht die Herausforderungen, vor denen Deutschland steht. Ein Integrationsfördergesetz, das wirklich alle Lebensbereiche der Geflüchteten (nicht nur Schule und Beruf) in die Förderung nimmt und mit den Länderprogrammen koordiniert ist, könnte ein bedeutungsvoller Schritt sein. Deutschland braucht für ein funktionierendes Gemeinwesen Bürger und Bürgerinnen, die mit Sozialkompetenzen ausgestattet sind. Die Probleme, die sich aus dem Kooperationsverbot ergeben, müssen offensiv und konstruktiv zeitnah gelöst werden.

Damit mehr Bildungsträger dringend notwendige Angebote für Geflüchtete umsetzen können, soll sich die Bundesregierung darüber hinaus dafür einsetzen, dass die EU-Programme wie Erasmus +, der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie der Europäische Sozialfonds (ESF) massiv finanziell ausgebaut und entbürokratisiert werden. Die EU-Haushaltsverhandlungen für 2017 und die für Ende 2016 angesetzte Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 bieten eine gute Gelegenheit dafür.

Die Träger der katholischen Erwachsenenbildung werden auch weiterhin alles in ihrer Macht stehende tun, qualitativ hochwertige Bildungsangebote zu entwickeln sowie zu strukturellen Veränderungen beizutragen und ihren Beitrag zu einem Zusammenwachsen der Gesellschaft zum Wohle aller zu leisten. Sie brauchen hierfür aber über die Finanzierung von Ländern und Kommunen hinaus zusätzliche und umfangreiche Fördermittel des Bundes und der EU.

Bundesvorstand der KEB Deutschland
Bonn, d. 23.2.2016

Katholische Erwachsenenbildung Deutschland
Bundesarbeitsgemeinschaft e.V.
Bundesgeschäftsführerin
Andrea Hoffmeier
Joachimstr. 1, 53113 Bonn
Tel.: 0228/90247-10
Fax: 0228/90247-29
hoffmeier@keb-deutschland.de